

Bundesministerium für Wirtschaft,
Familie und Jugend

Franz-Josefs-Kai 51
1010 Wien

Ergeht per Mail an: post@i13.bmwfj.gv.at

Wien, 24. Oktober 2011

**BMWFJ-524600/0002-II/3/2011: Stellungnahme zum Entwurf eines
Bundesgesetzes, mit dem das Kinderbetreuungsgeldgesetz, das
Familienlastenausgleichsgesetz 1967 und die Exekutionsordnung geändert
werden.**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Zusendung obenstehenden Entwurfes und möchten hierzu wie folgt Stellung beziehen:

- Wir begrüßen den zukünftig geplanten Pauschalzuschlag von 30% bei der Berechnungsmethode des Zuverdienstes iSd § 8 Abs 1 Z 2 und § 8b Abs 1 Z 2 KBGG. Damit wird nicht nur der Gleichstellung Selbständiger und Unselbständiger Rechnung getragen, auch dient dies der Aufrechterhaltung der selbständigen Tätigkeit bzw. des Betriebes.
- Zudem begrüßen wir die Anhebung der Zuverdienstgrenze von 5.800 Euro auf 6.100 Euro beim einkommensabhängigen Kinderbetreuungsgeld an die Höhe der aktuellen Geringfügigkeitsgrenze. Eine regelmäßige Anpassung sollte auch zukünftig gewährleistet sein.
- In einem weiteren Punkt möchten wir die Aufhebung der Beihilfe nach § 9 ff KBGG anregen, da gerade im Bereich der sozialen Sicherheit das Instrument der Mindestsicherung geschaffen wurde und es auch nicht nachvollziehbar ist, warum der FLAF zu diesem Zwecke herangezogen wird.

Wir danken nochmals für die Möglichkeit zur Stellungnahme und ersuchen, unsere Vorschläge zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen
Industriellenvereinigung

MMag. Dr. Helwig Aubauer
Bereichsleiter Arbeit & Soziales

a.o.Univ.-Prof. Dr. Christian Friesl, MBA
Bereichsleiter Gesellschaftspolitik